DIE GRÜNEN im rathaus

DIE GRÜNEN im Rathaus 67657 Kaiserslautern

Hr. Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel, im Hause



Tel.: 0631 365-2403 und 0631 68500

Kaiserslautern, den 19.5.2020

Betreff: Wiederaufnahme des Verfahrens in Bezug auf die Änderung des Flächennutzungsplans im Zusammenhang mit dem Chemieneubau an der

die Fraktion DIE GRÜNEN bittet Sie um die Aufnahme des folgenden Eilantrags auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung vom 25. Mai 2020:

"Wiederaufnahme des Verfahrens in Bezug auf die Änderung des Flächennutzungsplans im Zusammenhang mit dem Chemieneubau an der TUK" Die Verwaltung wird beauftragt, die am 02. September 2019 vom Rat beschlossenen Anhörung schnellstmöglich, aber zumindest vor der Sommerpause durchzuführen. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, eine (teil-)digitale Lösung für eine Bürgerversammlung zu finden und ebenfalls schnellstmöglich durchzuführen.

Begründung des Antrags:

TUKSehr geehrter Herr Dr. Weichel,

Dekanin und Prodekan des Fachbereichs Chemie der Technischen Universität Kaiserslautern fordern in einem Brief (Briefdatum 12.05.2020), unterstützt vom aktuellen Universitätspräsidenten und dem künftigen Universitätspräsidenten, Stadtverwaltung und - ratsfraktionen dazu auf, schnellstmöglich weitere Schritte im Prozess rund um die Änderung

des Flächennutzungsplans in Bezug auf den Chemie-Neubau zu unternehmen.

Angesichts diverser Verzögerungen wurde das Verfahren im Rat unterbrochen und wir befinden uns nun ein fast Dreivierteljahr nach dem ersten Aufruf im Rat. Um bei diesem für die TU und unsere Stadt so wichtigen Thema voranzukommen, möchten wir dieser Forderung gerne nachkommen.

Eine Anhörung sollte, t otz der aktuellen Situation, in der Fruchthalle durchführbar sein. Die Bürgerversammlung (teil-)digital durchzuführen bedarf einer Modifizierung des Beschlusses. Begründung der Dringlichkeit:

Besagtes Schreiben liegt uns seit dem 19. Mai 2020 als Scan vor. Eine Einreichung war daher nicht eher möglich. Um der Verwaltung ausreichend Vorbereitungszeit zu geben, um eine Wiederaufnahme des Verfahrens noch vor der Sommerpause zu erreichen, muss eine Entscheidung am 25. Mai 2020 herbeigeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Wiesemann (Fraktionsvorsitzende/r)